

## Vereinbarung

zwischen

**Stadt Erding** vertreten durch den Oberbürgermeister Max Gotz

- im folgenden **Träger** genannt -

und

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(Telefon / E-Mail)

- im folgenden **Sorgeberechtigte/r** genannt –

des Kindes

\_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

(Name, Vorname)

### § 1 Aufnahme des Kindes

Der Träger nimmt das oben genannte Kind ab dem \_\_\_\_\_ in die Mittagsbetreuung der Mittelschule Erding \_\_\_\_\_ auf. Die von den Sorgeberechtigten gebuchte Betreuungszeit ist im Buchungsbeleg festgelegt.

### § 2 Elternbeitrag

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, ab dem Aufnahmetag den folgenden Elternbeitrag für die Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung zu leisten:

pro Monat	bis 16.00 Uhr	Essenskosten
1 Tag / Woche		12,00 €
2 Tage / Woche	30,00 €	24,00 €
3 Tage / Woche	45,00 €	36,00 €
4 Tage / Woche	60,00 €	48,00 €
5 Tage / Woche	75,00 €	60,00 €

Der Beitrag ist nur zahlbar mit Einzugsermächtigung an den Träger. Der Einzug erfolgt jeweils einen Monat im Voraus. Die Beiträge werden für 11 Monate erhoben.

### § 3 Erläuterung zur Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgaben werden in einer gesonderten Gruppe erledigt. Die Betreuerin sorgt für eine ruhige Arbeitsatmosphäre, steht den Kindern für Fragen zur Verfügung. Die Betreuerin steht wegen der Hausaufgaben mit der jeweiligen Lehrkraft in Verbindung.

#### § 4 Abholung des Kindes und weitere Nebenabsprachen.

1. Das Personal der Mittagsbetreuung darf am Ende der Betreuungszeit das Kind grundsätzlich nur an den Sorgeberechtigten übergeben. Jede andere Regelung bedarf einer schriftlichen Erklärung der Sorgeberechtigten.

Soll das Kind von einer anderen Person abgeholt werden, ist die Mittagsbetreuung vorab zu informieren. Geschwister sind erst **ab 12 Jahren nur mit Vollmacht und in Absprache mit der Leitung** berechtigt, das Kind abzuholen.

Zur Abholung berechtigt ist/sind folgende Person/en:

---

(Name, Anschrift, Telefon)

---

(Name, Anschrift, Telefon)

- Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass das Kind nach der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen darf.

Bei Fernbleiben des Kindes (z.B. Krankheit, vorzeitiges Abholen, dgl.) müssen die Betreuerinnen der Mittagsbetreuung rechtzeitig schriftlich oder telefonisch verständigt werden. Bei kurzfristigen Veränderungen ist die Mittagbetreuung telefonisch zu informieren.

2. Der Vertrag kann jederzeit durch Nebenabsprachen schriftlich ergänzt werden. Dies gilt insbesondere für weitere Ermächtigungen der Sorgeberechtigten, die die Schule benötigt, z.B. bei Erkrankung oder Unfall des Kindes.
3. Mit dem Ende der gebuchten Mittagsbetreuungszeit endet auch die Aufsichtspflicht seitens der Betreuerinnen.

#### § 5 Anzeige von wesentlichen Veränderungen

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Veränderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Der/die Sorgeberechtigte/n ist/sind insbesondere verpflichtet, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bisher sorgeberechtigten Person sowie einen Wohnortwechsel mitzuteilen.

#### § 6 Ausschluss von der Mittagsbetreuung

Kinder können vom Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Krankheit vorliegt, sie den Einrichtungsbetrieb nachhaltig stören und/oder den Anweisungen des Betreuungspersonals nicht folgen.

#### § 7 Kündigung des Betreuungsverhältnisses

Der/die Sorgeberechtigte/n und der Träger können das Betreuungsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen. Sofern der/die Sorgeberechtigte/n sich mit Ihrer Zahlungspflicht 2 Monate oder mehr im Rückstand befinden, wird der Vertrag zum Ende des laufenden Monats automatisch gekündigt.

#### § 8 Schweigepflichtsentbindung

Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass das Mittagsbetreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule im Hinblick auf die Situation des Kindes Informationen austauscht.

Erding, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

(Unterschrift Schulleitung)  
Im Auftrag des Trägers

---

(Unterschrift des/der Sorgeberechtigten)